

STADT BECKUM



Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

**in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7,
Beckum
am 16.12.2004**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 30.11.2004
- öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ergänzung des Nahversorgungszentrums an der Cheruskerstraße
Verträglichkeitsuntersuchung der Fa. ECON-CONSULT zur Beurteilung eines geplanten Lebensmittel-Supermarktes
Bekanntgabe der Verfügung der Bezirksregierung Münster und Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Beratung und Entscheidung über den Antrag zur Ergänzung des Nahversorgungszentrums
Vorlage: 0152/2004
5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
"Erweiterung des Grundversorgungszentrums an der Cheruskerstraße"
Vorlage: 0153/2004
6. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2003 und Entscheidung über die Entlastung des Herrn Bürgermeister Ebell für das Haushaltsjahr 2003
Vorlage: 0090/2004
7. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen erheblichen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 82000.71502.999 (Zuschuß an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs)
Vorlage: 0159/2004
8. Hundesteuerermäßigungen für sog. " gefährliche Hunde "
Vorlage: 0142/2004
9. Abfallwirtschaftssystem 2005
Vorlage: 0110/2004
10. 10. Änderung der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum
Vorlage: 0109/2004
11. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 07. November 1991 zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum; hier:
Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2005
Vorlage: 0138/2004
12. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0135/2004
13. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Vorlage: 0141/2004

14. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom 30.11.2001
Vorlage: 0144/2004
15. 14. Änderung der Gebührensatzung vom 06. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 03. Mai 2004
Vorlage: 0145/2004
16. a) Beteiligungsbericht der Stadt Beckum für das Geschäftsjahr 2003 gem. § 112 Abs. 3 GO NRW
b) Vertretung der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen;
hier: Berichterstattung der Vertreter der Stadt Beckum gem. § 113 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 0147/2004
17. Vorlage der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum zum 01.01.2004
Vorlage: 0148/2004
18. Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0137/2004
19. Vorlage des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 14 der Betriebssatzung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
Vorlage: 0139/2004
20. Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 0151/2004
21. Errichtung von offenen Ganztagschulen in Beckum im Schuljahr 2005/06
Anträge der Paul-Gerhardt-Schule, städt. ev. Grundschule in Beckum, der Sonnenschule, städt. kath. Grundschule in Beckum und der Roncallischule, städt. Gemeinschaftsgrundschule in Neubeckum
Vorlage: 0157/2004
22. Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 26.09.2004
Vorlage: 0146/2004
23. Prüfung der Gültigkeit der Gemeinderatswahlen der Stadt Beckum vom 26.09.2004
Vorlage: 0107/2004
24. Erneute Beratung über die Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum
Vorlage: 0108/2004/1
- 24.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung auf der Grundlage der Vereinbarung im interfraktionellen Gespräch
- 24.2. Änderung der Zuständigkeitsordnung auf Vorschlag der SPD-Fraktion
25. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 "Stuckmann" und der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 "Stuckmann"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0160/2004

26. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 A "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" und der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 A "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0161/2004
27. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" sowie der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0162/2004
28. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.2 "Nördlich der Dresdener Straße"
Satzungsbeschluss - Beschlussempfehlung an den Rat gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0163/2004
29. Neubestellung eines Vertreters der Stadt Beckum für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh
Vorlage: 0045/2004/2
30. Mitgliedschaft der Stadt Beckum in der EUREGIO e.V.
Vorlage: 0155/2004
31. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Erhard Bütke
Frau Theresia Gerwing
Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Herr Werner Knepper
Herr Stefan König
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Frau Kornelia Scholz
Herr Lothar Stumpenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Paul Tyrell
Herr Heinz-Josef Wiedeking
Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Herr Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe ab 17.12 Uhr, TOP 4 ö.T.
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Sigrid Himmel ab 17.30 Uhr, TOP 4 ö.T.
Herr Karsten Koch
Herr Hubert Kottmann
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Albert Pott ab 17.12 Uhr, TOP 4 ö.T.
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock
Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Heinz Haske
Frau Ulrike Rehbock
Herr Wolfgang Scholz
Herr Gregor Stöppel

Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Frau Karin Burtzlaff
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann
Frau Dörte Osteroth

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak
Herr Tobias Tarner
Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Hans-Christian Lehmann
Herr Holger Klaes
Frau Hannelore Kirchberger bis 20.52 Uhr, Ende ö.T.
Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Barbara Heckmann

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Beckum fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 30.11.2004 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Einrichtung einer geriatrischen Abteilung im St. Elisabeth Hospital

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete, die Krankenhausführung habe vom Ministerium den Bescheid erhalten, dass die geriatrische Abteilung im ersten Quartal 2005 im St. Elisabeth Hospital eingerichtet werde. Ein genauer Termin sei noch nicht bekannt. Die Eröffnung der Geriatrie habe die Schließung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe zur Folge.

b) Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion im interfraktionellen Gespräch am 10.11.2004 angekündigt habe, die Verlängerung der Ladungsfrist von aktuell sechs auf zehn Tage beantragen zu wollen. Er führte aus, dass die Verwaltung die Fragestellung aufgegriffen habe und einen entsprechenden Verwaltungsvorschlag zur Beratung und Entscheidung vorlegen werde.

c) Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 01.01.2005

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete ausführlich über den Sachstand. Die Auszahlungen zum 01.01.2005 seien nach derzeitigem Stand trotz programmtechnischer Schwierigkeiten gewährleistet. Ab dem 01.05.2005 werde die Arbeitsgemeinschaft die Aufgaben der beiden Träger wahrnehmen. Hierbei handele es sich um die Gewährung der Kosten der Unterkunft und von einmaligen Beihilfen, was Aufgabe der Stadt Beckum sei, und die Hilfe zum Lebensunterhalt, was Aufgabe der Arbeitsagentur sei. Für die eigenen Aufgaben stelle die Stadt Beckum vier Mitarbeiter in die Arbeitsgemeinschaft ein und zahle hierfür eine Sachkostenerstattung in Höhe von 7.400 € pro Person im Jahr. Weitere 9,5 Mitarbeiter würden in die Arbeitsgemeinschaft zur Wahrnehmung der von der Arbeitsagentur zu erbringenden Aufgaben eingebracht. Für diese Mitarbeiter zahle die Arbeitsgemeinschaft eine Personalkostenerstattung von Pauschal 60.000 € pro Jahr. Alle Mitarbeiter würden Bedienstete der Stadt Beckum bleiben. Die Abrechnung der entstehenden Kosten erfolge nun nach

dem so genannten „Herforder Modell“. Demnach werde jede Gemeinde mit den für ihren Bereich angefallenen realen Kosten belastet.

**4. Ergänzung des Nahversorgungszentrums an der Cheruskerstraße
Verträglichkeitsuntersuchung der Fa. ECON-CONSULT zur Beurteilung eines
geplanten Lebensmittel-Supermarktes
Bekanntgabe der Verfügung der Bezirksregierung Münster und Stellungnahme
der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Beratung und Entscheidung über den Antrag zur Ergänzung des
Nahversorgungszentrums
Vorlage: 0152/2004**

Ratsmitglied Wiedeking nahm zu Beginn der Beratungen aufgrund von Befangenheit gemäß § 31 GO NRW im Zuhörerraum Platz und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Einleitend wies Bürgermeister Dr. Strothmann darauf hin, dass für diesen Punkt bereits eine Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.11.2004 erfolgte. Der Stadtentwicklungsausschuss habe dem Rat die Zustimmung zu dem Antrag mehrheitlich empfohlen.

Technischer Beigeordneter Lehmann wies auf die den Ratsmitgliedern vorgelegte Tischvorlage hin. Hierbei handelt es sich um ein Schreiben des Einzelhandelsverbandes Münsterland e.V., in dem dieser vor einer Überversorgung der Stadt Beckum warne. Er bat die Ratsmitglieder, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin gab er das Schreiben der Plus Warenhandelsgesellschaft bekannt, in dem diese auf drohende Umsatzverluste für den Standort an der Hammer Straße hinweise. Zur geplanten Ansiedlung sei eine Untersuchung durch die Firma Econ Consult GmbH durchgeführt wurden, deren Ergebnisse nun von Herrn Schmidt-Illguth vorgetragen würden.

Herr Schmidt-Illguth erläuterte ausführlich die Ergebnisse seiner Verträglichkeitsuntersuchung im Hinblick auf die Kaufkraft in Beckum, die zur Verfügung stehenden Verkaufsflächen sowie den Kaufkraftabzug aus anderen Märkten. Im Ergebnis sei durch die Ansiedlung eines weiteren Mitbewerbers eine Umsatzverdrängung zu erwarten, von dem im Ortsteil Beckum neben den Märkten Edeka, Minipreis und K+K insbesondere die beiden Warenhäuser von Kaufland betroffen wären. Es sei jedoch festgestellt worden, dass die Umsatzverdrängung sich nicht existenzbedrohend nachteilig für die betroffenen Märkte auswirken werde. Es handele sich um einen sehr leistungsfähigen Standort, der die Nahversorgungsfunktion für den Süd-Westen von Beckum erfülle. Aus seiner Sicht sei es notwendig, hier einen Gegenpol zu der bereits erfolgten Kauflandansiedlung an der Grevenbreite zu schaffen, so dass der Standort langfristig gesichert werden könne. Notwendig sei jedoch auch, die Umgebung vor weiteren Ansiedlungen planerisch zu sichern.

Im Anschluss daran nahm Herr Höing von der Industrie und Handelskammer Stellung zu der geplanten Ansiedlung des Lebensmittelsupermarktes. Das Ergebnis des von Herrn Schmidt-Illguth vorgestellten Gutachtens von August 2004 sei aus seiner Sicht grundsätzlich in Ordnung. Es läge jedoch ein weiteres GFK-Gutachten aus Oktober 2004 vor, dass auch die Einflüsse nach der Kauflanderöffnung betrachte. Demnach stelle sich die Situation in Beckum so dar, dass bereits jetzt eine 50 %ige Überangebotssituation im Bereich Lebensmittel bestehe. Diese würde durch die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes noch erhöht. Die größten

Nachbarstädten Ahlen und Oelde seien, am gleichen Maßstab gemessen, sogar unversorgt. Er wies darauf hin, dass der Edeka-Markt bereits durch die Ansiedlung von Kaufland in der Grevenbrede einen 10%igen Umsatzverlust hinnehmen musste. Ein erneuter Umsatzverlust um 10% sei bei einer Umsatzrendite von aktuell 1,9 % voraussichtlich nur schwer zu verkraften. Im Ergebnis stellte er fest, dass bei einer Erhöhung des bereits bestehenden Überangebots und der daraus entstehenden Wechselwirkung mit höchster Wahrscheinlichkeit einer der anderen Märkte aufgeben müsse.

Ratsmitglied Grothues wies daraufhin, dass die Überversorgung durch die Industrie- und Handelskammer anhand von Quadratmetern an zur Verfügung stehenden Verkaufsflächen pro Einwohner berechnet werde. Hier sei festzustellen, dass die Stadt Beckum einen doppelt so hohen Ausstattungsgrad habe, wie dieser im Bundesdurchschnitt bestehe. Er bat zu berücksichtigen, dass Herr Schmidt-Illguth von dem Investor beauftragt wurde die Untersuchung durchzuführen. Von der SPD-Fraktion sei die Aussage getroffen worden, dass der Markt mitgetragen werde wenn die zuständigen Institutionen das Projekt befürworten würden. Die Industrie- und Handelskammer lehne die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes ab, so dass die SPD-Fraktion ihre Zustimmung zu diesem Projekt verweigern werde. Er sehe die Gefahr, dass hier ein zu starkes Subzentrum entstehe, was im Gegensatz zu dem politischen Auftrag, eine flächendeckende Versorgung sicher zu stellen, stehe.

Ratsmitglied Reinkemeier führte aus, er glaube nicht daran, dass der Kaufland am Daimlerring aufgrund der Ansiedlung des neuen Kaufland dauerhaft geöffnet bleibe. Falls dieser Markt beispielsweise in zwei Jahren wegfalle, werde die Ausstattungskennziffer unter 100% sinken, so dass von einer Überversorgung nicht mehr die Rede sein könne. Hier werde ein Versorgungszentrum gestärkt, was direkt beim Bürger angesiedelt sei. Er erklärte, dass mit der Ansiedlung natürlich ein Risiko seitens des Investors verbunden sei. Dies sei jedoch für die zu treffende Entscheidung nicht von belang, da der Ansiedlungswille ausdrücklich bekundet worden sei. Im Ergebnis spreche er sich für die Ansiedlung des neuen Marktes aus.

Ratsmitglied Osteroth führte aus, das Ergebnis des Gutachtens der Industrie- und Handelskammer sei für Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ausschlaggebend dafür, das Projekt abzulehnen. Sie äußerte die Befürchtung, dass der Erhalt des Edeka-Marktes an der Oststraße als einzig verbliebenem innenstadtnahem Supermarkt gefährdet sei, da hier ein weiterer Kaufkraftabfluss zu erwarten sei. Bereits jetzt würden die Bürgerinnen und Bürger dem ehemaligen AWA-Markt am Westwall nachtrauern. Auch die Zukunft der Märkte Minipreis und Plus an der Hammer Straße würden für den Gutachter anscheinend keine Rolle spielen. Zugunsten der Entwicklung des Osttorknotens sollte auf die Ansiedlung eines weiteren Marktes an der Cheruskerstraße verzichtet werden.

Ratsmitglied Gerke wies daraufhin, dass sich die Politik nach der Ansiedlung von Kaufland an der Grevenbrede grundsätzlich die Innenstadtbelebung auf die Fahnen geschrieben habe. Bezüglich der Ansiedlung oder des Erhaltens von Lebensmittelmärkten in der Innenstadt sei die Bilanz jedoch sehr schlecht. Beispielsweise führte sie an, dass das Gebäude am Roggenmarkt ständig den Besitzer wechsle und auch häufig leer stehe. Sie sprach sich für die Weiterentwicklung im Bereich des Osttorparkplatzes aus.

Ratsmitglied Knepper sprach sich dafür aus, dass die Politik sich auf die Aufgabe der Schaffung von Rahmenbedingungen beschränken solle. Der Markt und somit die Bürgerinnen und Bürger würden über die Nutzung der Lebensmittelmärkte in Beckum entscheiden. Der Erhalt des Edeka-Marktes sei seitens der CDU-Fraktion

ausdrücklich gewünscht. Jedoch müsse an der Cheruskerstraße die dauerhafte Nahversorgung sichergestellt werden. Er wies in diesem Zusammenhang auf den Bereich „Rote Erde“ hin, der vollkommen abgebunden sei und nur eine Etablierung eines Lebensmittelmarktes in der dortigen Ladenzeile bisher nicht erfolgreich gewesen sei. Die Ansiedlung eines weiteren Marktes an der Cheruskerstraße trage im übrigen zur Festigung der bereits vorhandenen Arbeitsplätze bei. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung werde dort die Nachfrage auch steigen. Er äußerte, dass er die Einschätzung, ob sich ein weiterer Markt an diesem Standort lohne, dem zukünftigen Betreiber Herrn Schürbüscher überlasse.

Ratsmitglied Przybylak erklärte, der Bürger habe mit der Frequentierung der verschiedenen Märkte zu entscheiden, welcher letztendlich erfolgreich sei. Er sah den Rat der Stadt Beckum in der Verantwortung eine freie Marktwirtschaft zu gewährleisten und sprach sich ausdrücklich für die Ansiedlung eines weiteren Marktes an der Cheruskerstraße aus. Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze würde der Neubau auch zum Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen beitragen.

Ratsmitglied Stöppel erinnerte daran, der Rat habe nach der Kauflandansiedlung entschieden, die Innenstadt zu stärken und nicht weitere Trabantenstandorte zu entwickeln. Der Standort an der Grevenbreite sei optimal für einen solchen Standort, daher habe der Rat diesem Ansiedlungsvorhaben auch mit einem fast einstimmigen Votum zugestimmt. Die Schaffung eines weiteren Einkaufsmagneten an der Cheruskerstraße konterkariere die Verantwortung, etwas für Beckum im Bereich der Innenstadt zu entwickeln. Er äußerte die Befürchtung, dass der Edeka-Markt möglicherweise Opfer der Überversorgung werde.

Ratsmitglied Grothues wies daraufhin, dass die Zustimmung zur Ansiedlung des Kaufland-Marktes an der Grevenbreite mit einer anderen Situation verbunden gewesen sei. In diesem Fall habe die Stadt Beckum durch den Verkauf des städtischen Grundstückes erhebliche Erlöse erzielt, die mit der Modernisierung der Fußgängerzone in der Innenstadt wieder investiert worden seien. Der Rat habe die Verpflichtung, im Rahmen seiner Entscheidungen dafür zu sorgen, dass ein ausgewogenes Angebot an Standorten für Lebensmittelmärkte realisiert werde. Eine Stärkung des Zentrums an der Cheruskerstraße werde zur Verdrängung anderer Lebensmittelmärkte führen und werde somit abgelehnt.

Nach weiterer Diskussion stellte Ratsmitglied Schnell den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Strothmann ob jemand für den Antrag sprechen wolle, erfolgte keine Wortmeldung. Ratsmitglied Stöppel führte aus, dass die Diskussionen zu einem so wichtigem Thema in jedem Fall zu Ende geführt werden solle.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 21 Enthaltung 1

Ratsmitglied Rehbock führte aus, sie werde abweichend von ihren Fraktionskollegen dem Antrag zustimmen. Sie halte die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Cheruskerstraße für sinnvoll und notwendig.

Ratsmitglied Linnemann wies daraufhin, in Neubeckum erhole sich das Zentrum langsam wieder. Der Hill-Markt in der Innenstadt werde inzwischen gut frequentiert.

Ratsmitglied Tripmaker erklärte, die Ursache für das Fernbleiben der Supermärkte aus der Innenstadt habe ihre Ursache in den zu hohen Mieten. Im Falle des Coop sei noch Missmanagement hinzu gekommen. Inzwischen wären die Betreiber des Plus-Marktes froh, wenn sie den Standort in der Innenstadt zurück bekommen könnten.

Ratsmitglied Grothues beantragte für die SPD-Fraktion, die Durchführung der Abstimmung als namentliche Abstimmung.

Ratsmitglied Knepper beantragte für die CDU-Fraktion eine geheime Abstimmung.

Bürgermeister Dr. Strothmann stellte fest, dass ihm keine weiteren Wortmeldungen vorliegen würden und erklärte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt geheim abgestimmt werde.

Als Wahlhelfer wurden die Ratsmitglieder Goriss, Kottmann, Tärner, W. Scholz und Burzlaff von den einzelnen Fraktionen benannt. Im Anschluss daran erhielten die Wahlhelfer in ausreichender Anzahl Stimmzettel, mit der Aufschrift „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ für ihre Fraktionskolleginnen und Kollegen, die sodann verteilt wurden. Auch Bürgermeister Dr. Strothmann erhielt einen Stimmzettel. Im Anschluss daran überzeugten sich die Wahlhelfer davon, dass die bereitgestellte Wahlurne leer war. Die verschlossene Wahlurne wurde für alle sichtbar neben der Wahlkabine aufgestellt. Die Ratsmitglieder wurden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgefordert. Anschließend gab Bürgermeister Dr. Strothmann seine Stimme ab. Nachdem alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, wurde das Ergebnis von den Wahlhelfern festgestellt und von Bürgermeister Dr. Strothmann bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis des Ergebnisses der Verträglichkeitsuntersuchung zur Beurteilung eines geplanten Lebensmittel-Supermarktes an der Cheruskerstraße in Beckum sowie der Verfügung der Bezirksregierung vom 07.09.2004 und der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 23.09.2004 wird dem Antrag der Nahversorgungszentrum Cheruskerstraße Beckum GbR –wie schon vom Rat in seiner Sitzung am 27.05.2004 beschlossen- zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 22 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 1

(Anmerkung des Schriftführers: Die Stimmzettel sind der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt)

5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Erweiterung des Grundversorgungszentrums an der Cheruskerstraße" Vorlage: 0153/2004

Ratsmitglied Wiedeking nahm wegen Befangenheit gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil. Er verblieb im Zuhörerraum.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Grundversorgungszentrums an der Cheruskerstraße" wird gemäß § 2 (1) BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die gemeinsame Darstellung des bestehenden Grundversorgungszentrums von 1500 m² Verkaufsfläche und der Erweiterung dieses Zentrums um 1500 m² Verkaufsfläche zuzüglich einer Shopzone mit 700 m² Verkaufsfläche beinhalten. Weiterhin soll die angrenzende Sonderbaufläche –Baumarkt und Gartencenter- im Bestand mit 4200 m² Verkaufsfläche dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 20 Enthaltung 0 Befangen 1

**6. Beschluss des Rates über die geprüfte Jahresrechnung 2003 und Entscheidung über die Entlastung des Herrn Bürgermeister Ebell für das Haushaltsjahr 2003
Vorlage: 0090/2004**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt Beckum die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003. Gleichzeitig wird Herrn Bürgermeister Ebell für das Haushaltsjahr 2003 ohne Vorbehalt Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung - aufgestellt am 15.09.2004 und festgestellt am 16.09.2004 für das Haushaltsjahr 2003, die Teil der Jahresrechnung ist, wurde geprüft und schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		67.590.442,67
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		15.558.937,88
Summe Soll-Einnahmen		83.149.380,55
+ Neue Haushaltseinnahmereste		1.795.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	222.379,09	
Vermögenshaushalt	41.482,42	263.861,51
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	67.368.063,58	
Vermögenshaushalt	17.312.455,46	84.680.519,04
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		67.124.325,01
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthaltener Überschuss nach nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 €)		15.654.831,78
Summe Soll-Ausgaben		82.779.156,79
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	244.202,01	
Vermögenshaushalt	2.055.458,05	2.299.660,06
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	463,44	
Vermögenshaushalt	397.834,37	398.297,81

./ Abgang alter Kassenausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	67.368.063,58	
Vermögenshaushalt	17.312.455,46	84.680.519,04

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00
---	--	-------------

nachrichtlich:

Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.315.760,11 €
Höhe der Mindestzuführung	2.315.760,11 €

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen erheblichen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 82000.71502.999 (Zuschuß an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs)
Vorlage: 0159/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Stadt Beckum könne froh sein, dass der Anspruch nicht für einen längeren zurück liegenden Zeitraum geltend gemacht werde.

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer überplanmäßigen erheblichen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 82000.71502.999 (Zuschuss an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs) in Höhe von 155.488,27 € wird zugestimmt, da es sich um Zahlungen handelt, bei denen ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300.999 (Gewerbsteuer).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

8. Hundesteuerermäßigungen für sog. " gefährliche Hunde "
Vorlage: 0142/2004

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat empfohlen, keine Änderungen vorzunehmen.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, die FDP-Fraktion würde die Regelung, wie sie in den Städten Ahlen und Düsseldorf getroffen sei, präferieren. Hierdurch würde das verantwortungsvolle Handeln der betroffenen Hundehalter honoriert.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Hundesteuersatzung wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 2 Enthaltung 0

**9. Abfallwirtschaftssystem 2005
Vorlage: 0110/2004**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Änderungen im Abfallwirtschaftssystem:

1. Die Sammlung von 1100 l Müllgroßbehältern (MGB) für Altpapier wird neu eingeführt.
2. Es werden zusätzliche Altpapiergefäße gegen Entgelt angeboten.
3. Die Mitnahme von Altpapierbündeln wird eingestellt.
4. Es werden zusätzliche Saisonbiotonnen mit entsprechenden Gebührenmarken für die Monate April – November eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**10. 10. Änderung der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum
Vorlage: 0109/2004**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nachfolgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft:

**Satzung
der Stadt Beckum vom _____
zur 10. Änderung der
Satzung über die Wertstoff- u. Abfallwirtschaft
in der Stadt Beckum vom 12. Dezember 1991**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW S. 250) , der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GV. NRW, S. 571), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19. Juni 2002 (BGBl. I 2002, S.1938ff.) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I, S.

3574) hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 Aufgaben - wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3, Ziffer 1. werden die Worte „Altpapier“ und „Elektroschrott“ gestrichen;
 - b) In Absatz 3 wird die Ziffer 2 gestrichen.

2. § 2 Umfang der Abfallentsorgung - wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz (1) werden in Ziffer 1. folgende Buchstaben d) und e) neu eingefügt:
„d) von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Papier / Pappe / Karton handelt, zur vom Kreis bestimmten Entsorgungsanlage
e) von Elektronikschrott zur vom Kreis bestimmten Entsorgungsanlage.“
 - b) In Absatz 1 Ziffer 2 werden die Buchstaben a) und b) gestrichen; der Buchstabe c) wird zu a) .
 - c) Absatz 1 Ziffer 3. erhält folgende Fassung:
„das Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen,
 - d) In Absatz 1 werden im Satz nach Ziffer 7. werden die Worte „Gelber Sack, Glassack“ und „Altglas“ gestrichen.
 - e) Im Absatz 3 werden hinter den Worten Papier / Pappe / Karton die Worte „(Verpackungsanteil), Metallen“ eingefügt; die Worte „GmbH“ werden durch „AG“ ersetzt.

3. § 4 Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen – wird wie folgt geändert:
In Absatz 1, erster Satz, Satzende wird das Wort „entsorgt.“ durch die Worte „der Entsorgung durch den Kreis zugeführt.“ ersetzt.

4. § 5 Anschluss- und Benutzungsrecht - wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz (2) Buchstabe c) wird das Wort „Kühlgeräten“ gestrichen.

5. § 6 Anschluss- und Benutzungszwang – erhält folgende Fassung:

§ 6 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt/Gemeinde liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z.B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu

überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 13 Abs. 1 Satz 1 KrW-/AbfG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

- (2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrW-/AbfG anfallen. Sie haben nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 10 Abs. 3 dieser Satzung. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 2 Nr. 1 GewAbfV, Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.
- (3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht auch für Grundstücke, die anderweitig z.B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist auf Antrag möglich.
- (4) Der Anschluss- und Benutzungszwang (Abs. 1 und 2) erstreckt sich auch auf Kleingartenabfälle. im Sinne des § 6 Pflanzen-Abfall-Verordnung in der z. Z. gültigen Fassung.
- (5) Der Anschlusspflichtige und jeder andere Abfallbesitzer ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle der städtischen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungszwang).
- (6) Die Abfallbesitzer haben Wertstoffe wie Altglas und Altpapier in den von der Stadt zugelassenen Abfallbehältern zur Abholung bereitzustellen oder Altpapier gebündelt zur Abholung bereitzustellen oder Altglas zu den aufgestellten Depotcontainern auf privaten Flächen zu bringen oder caritativen Sammlungen oder direkt einer Wiederverwertung zuzuführen,

Leichtstoffe wie Kunststoff-, Verbund- und Styroporverpackungen in Leichtstoffsäcken ("Gelben Säcken") zur Abholung bereitzustellen,

Metallverpackungen und Altmetall in Leichtstoffsäcke ("Gelben Säcken") zur Abholung bereitzustellen,

schadstoffhaltige Abfälle am Schadstoffmobil abzugeben,

Sperrgut, Altholz, Altmetall und sperrige Wertstoffe jeweils im Rahmen gesonderter Abholaktionen bereitzustellen und sperrige Grünabfälle und Kühlgeräte auf dem Recyclinghof Beckum anzuliefern,

Elektronikschrott im Rahmen gesonderter Abholaktionen bereitzustellen oder zu den von der Stadt benannten Annahmestellen zu bringen,

Bioabfall in die von der Stadt zugelassenen Abfallbehälter einzufüllen,

Restmüll in die von der Stadt zugelassenen Abfallbehälter einzufüllen.

(7) Altkleider und Alttextilien etc. sollen caritativen Sammlungen oder einer zugelassenen Wiederverwertung zugeführt werden.

6. § 9 Abfallbehälter - wird wie folgt geändert:

a) In Absatz (1) erhalten die Buchstaben c) und d) folgende Fassung:

c) für Altpapier (Papiertonne mit blauem Deckel):

- 240 Liter-Müllgroßbehälter (MGB)
- 1100 Liter-Müllgroßbehälter (MGB)

Die Behälter sind mit der jeweiligen Abfuhrmarke zu kennzeichnen.

d) für Wertstoffe:

- für Altglas Depotcontainer
- für Altmetall aus Verpackungen Leichtstoffsäcke (Gelbe Säcke) mit 90 l Fassungsvermögen“

b) Der bisherige Buchstabe d) wird zu Buchstabe e).

7. § 10 Anzahl und Größe der Abfallbehälter für Restmüll – wird wie folgt verändert:

a) Die Absätze 2 – 7 erhalten folgende Fassung:

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen von 10 Litern pro Person und Woche vorzuhalten. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei dem Restmüllgefäß erfolgt auf der Grundlage des festgesetzten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens pro Person und Woche. Abweichend kann auf Antrag ein geringeres Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen pro Person/Woche zugelassen werden, wenn der Abfallbesitzer/-erzeuger nachweist, dass durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung weniger Abfälle anfallen.

- (3) Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von Einwohnerequivalenzen ermittelt. Je Einwohnerequivalent wird ein Mindest-Gefäßvolumen von 10 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.

Abweichend kann auf Antrag, bei durch den Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachgewiesener Nutzung von Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten, ein geringeres Mindest-Gefäßvolumen zugelassen werden. Die Stadt/Gemeinde legt aufgrund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen/ Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen fest.

Einwohnerequivalente werden in Abhängigkeit von Unternehmensart / Institution nach folgender Regelung festgestellt:

- a) Krankenhäuser, Kliniken und. ähnliche Einrichtungen
je Platz 1 Einwohnerequivalent
 - b) öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbständig Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- u. Versicherungsvertreter
je 3 Beschäftigte 1 Einwohnerequivalent
 - c) Schulen, Kindergärten
je 10 Schüler / Kinder 1 Einwohnerequivalent
 - d) Speisewirtschaften, Imbissstuben
je Beschäftigten 4 Einwohnerequivalente
 - e) Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen
je Beschäftigten 2 Einwohnerequivalente
 - f) Beherbergungsbetriebe
je 4 Betten 1 Einwohnerequivalent
 - g) Lebensmitteleinzel- und -großhandel
je Beschäftigten 2 Einwohnerequivalente
 - h) sonstiger Einzel- und Großhandel
je Beschäftigten 0,5 Einwohnerequivalente
 - i) Industrie, Handwerk und übriges Gewerbe
je Beschäftigten 0,5 Einwohnerequivalente
- (4) Beschäftigte im Sinne des § 11 Abs. 3 sind alle in einem Betrieb Tätige (z.B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Halbtags-Beschäftigte werden zu $\frac{1}{2}$ bei der Veranlagung berücksichtigt. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu $\frac{1}{4}$ berücksichtigt.

- (5) Auf Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam in einem Restmüllgefäß gesammelt werden können, wird das sich nach § 11 Abs. 3 berechnete Behältervolumen zu dem nach § 11 Abs. 2 zur Verfügung zu stellende Behältervolumen hinzugerechnet.
 - (6) Wird festgestellt, dass die vorhandenen Abfallbehälter für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls nicht ausreichen und sind zusätzliche Abfallbehälter nicht beantragt worden, so haben die Anschlusspflichtigen nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt die zusätzlich erforderlichen Abfallbehälter zu beantragen; kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, so haben sie die Aufstellung der Abfallbehälter durch die Stadt zu dulden
 - (7) Für Abfälle aus privaten Haushaltungen und / oder Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen auf dem gleichen Grundstück und auch von benachbarten Grundstücken, wird die gemeinsame Benutzung von Abfallbehältern zugelassen. Die gemeinsame Benutzung ist von allen angeschlossenen Abfallbesitzern gemeinsam schriftlich zu beantragen.“
- b) Die bisherigen Absätze (5) und (6) werden zu Absatz (8) und (9).
8. § 10 a) Anzahl und Größe der Abfallbehälter für Bioabfall – wird wie folgt geändert:
In Absatz (6), erster Satz werden die Worte „bzw. ein Wechsel des Abfuhrintervalls“ gestrichen.
 9. Hinter § 10 a wird folgender § 10 b neu eingefügt:

„10 b)

Anzahl und Größe der Abfallbehälter für Altpapier

- (1) Es sind auf dem Grundstück so viele Abfallbehälter für Altpapier nach § 9 Abs. 1 bereitzustellen, dass sämtliche anfallenden Papierabfälle entsorgt werden können, mindestens jedoch ein Abfallbehälter für Altpapier.
- (2) Das Mindestvolumen für Altpapier je Grundstück beträgt 10 Liter pro Einwohner und Woche. Auf Antrag kann im Einzelfall eine Befreiung vom Mindestvolumen erteilt werden, wenn gewährleistet ist, dass durch Vermeidung ein geringeres Volumen für eine ordnungsgemäße Verwertung sämtlicher anfallenden Altpapiere ausreichend ist. Dieses ist zu erläutern und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.

- (4) Für mehrere Haushalte auf dem gleichen Grundstück und auch von benachbarten Grundstücken wird die gemeinsame Benutzung eines Abfallbehälters zugelassen. Die gemeinsame Benutzung ist von allen angeschlossenen Abfallbesitzern gemeinsam schriftlich zu beantragen.
 - (5) Die gemeinsame Nutzung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. Sie darf nur befristet oder unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.
 - (6) Ein Austausch des Abfallbehälters ist einmal jährlich zum 1. des folgenden Monats möglich, es sei denn, der Austausch dient zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Ausnahme). Der Antrag muss bis zum 23. des lfd. Monats der Stadt vorliegen.“
10. § 12 a) Benutzung der Abfallbehälter für Wert- und Leichtstoffe – wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz (2) werden die Sätze 1 und 2 gestrichen. In Satz 3 wird das Wort „Metallen“ durch das Wort „Verpackungsmetallen“ ersetzt.
 - b) In Absatz (4) Satz 1 werden die Worte „ für Altglas sowie“ gestrichen; Satz 2 wird ebenfalls gestrichen.
 11. § 13 Häufigkeit und Zeit der Leerung – wird wie folgt verändert:
 - a) In Absatz (3) Satz 1 werden die Worte „und die Abfallbehälter für Altglas werden 4-wöchentlich“ gestrichen.
 - b) In Absatz (4) Satz 1 werden die Worte „und Altpapierbündel“ gestrichen.
 - c) In Absatz (5) werden die Worte „in der Tagespresse bekannt gemacht“ wird ersetzt durch das Wort „mitgeteilt“.
 12. § 14 Sperrige Abfälle (Sperrgut) - wird wie folgt geändert:

An Absatz (3) werden folgende Sätze angefügt:
„Große Sperrgutteile sind so zu zerlegen, dass sie über das Sperrmüllfahrzeug entsorgt werden können. Altholz ist getrennt vom übrigen Sperrmüll bereitzustellen.“
 13. § 17 Auskunftspflicht, Betretungsrecht – wird wie folgt geändert:

An Absatz (1) wird folgender Satz angefügt:
„Hierzu gehören insbesondere die Mitteilung über die Anzahl der Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten, die Zahl der Betten in Kliniken und Beherbergungsunternehmen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 07. November 1991 zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum; hier: Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2005
Vorlage: 0138/2004**

Technischer Beigeordneter Lehmann wies darauf hin, dass den Ratsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt eine Ergänzungsvorlage zugeleitet worden sei. Ratsmitglied Wiedeking habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Hinweis gegeben, dass eine Regelung zur kostenpflichtigen Bereitstellung von zusätzlichen Papiertonnen fehle. Eine entsprechende Ergänzung wurde in dem Entwurf der Artikelsatzung berücksichtigt. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dem Rat die Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Änderung einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die der Verwaltungsvorlage als Anlage I beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die der Ergänzungsvorlage als Anlage III beigefügte Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 07. November 1991 zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981
Vorlage: 0135/2004**

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Gebührenkalkulationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der z. Zt. gültigen Fassung
Vorlage: 0141/2004**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Gebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

14. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum vom 30.11.2001**
Vorlage: 0144/2004

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Gebührenkalkulationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2005 ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

15. **14. Änderung der Gebührensatzung vom 06. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 03. Mai 2004**
Vorlage: 0145/2004

Technischer Beigeordneter Lehmann erläuterte die vorgelegten Gebührenänderungen. Insbesondere wies er auf die beabsichtigte Gebührensenkung für die Nutzung der Trauerhalle hin. Um diese zu ermöglichen, trage die Stadt die Abschreibungskosten. Mit dem Krankenhaus würden noch Gespräche geführt, um eine Angleichung der Gebühren für die Nutzung der Leichenhallen am Dalmerweg und auf dem Parkfriedhof zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

16. **a) Beteiligungsbericht der Stadt Beckum für das Geschäftsjahr 2003 gem. § 112 Abs. 3 GO NRW**
b) Vertretung der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen;
hier: Berichterstattung der Vertreter der Stadt Beckum gem. § 113 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 0147/2004

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Vertreter der Stadt Beckum in Unternehmen oder Einrichtungen hätten nun die Gelegenheit, über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu berichten. Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2003 wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**17. Vorlage der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum zum 01.01.2004
Vorlage: 0148/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, seitens der Werkleitung sei die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 nachträglich erstellt worden. Diese sei im Werksausschuss vorgestellt und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**18. Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0137/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 weise im Ergebnis einen Verlust von 62.800 € aus. Ziel sei, diesen Verlust in der Ausführung nicht entstehen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2005 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**19. Vorlage des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 14 der Betriebssatzung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
Vorlage: 0139/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, der Werksausschuss habe dem Rat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Herne dem noch durch einen Wirtschaftsprüfer zu erstellenden Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2003 und Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2003

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	- 886.905,29 €
Finanzergebnis	+ 1.637.551,96 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern	- 7.603,01 €
Jahresgewinn	<u>743.043,66 €</u>

Bilanz zum 31.12.2003

Aktiva	22.061.937,94 €
Passiva	22.061.937,94 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 743.043,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aus dem entstandenen Gewinnvortrag wird ein Gewinn in Höhe von 860.816,00 € inclusive noch abzuführender Steuern an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

20. **Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder Vorlage: 0151/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Werksausschuss habe dem Rat die Zustimmung zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2005 für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

21. **Errichtung von offenen Ganztagschulen in Beckum im Schuljahr 2005/06 Anträge der Paul-Gerhardt-Schule, städt. ev. Grundschule in Beckum, der Sonnenschule, städt. kath. Grundschule in Beckum und der Roncallischule, städt. Gemeinschaftsgrundschule in Neubeckum Vorlage: 0157/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies daraufhin, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss dem Rat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen habe.

Ratsmitglied Knepper erklärte, in Nordrhein-Westfalen werde eine katastrophale Bildungspolitik betrieben. 10 % der Schüler würden die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Von den angestrebten 2.000 offenen Ganztagschulen seien nur 235 eingerichtet worden. Insgesamt seien nur acht neue Lehrer eingestellt worden. Hieraus sei eindeutig zu entnehmen, dass die Landesregierung die Ausgestaltung der Ganztagschulen an ihren finanzpolitischen Möglichkeiten festmache. Mit den nun ausgefertigten Erlassen sei ein Bruch vollzogen worden und die Personalkosten könnten auf die Kommunen verlagert werden. Die Errichtung offener Ganztagsgrundschulen sei grundsätzlich der richtige Weg. Die CDU-Fraktion werde die Einrichtung von Ganztagszügen in den Grundschulen mit erheblichen Bedenken mittragen.

Ratsmitglied Koch äußerte seine Freude darüber, dass nach einer sachlichen und kritischen Diskussion nun die Einrichtung von Ganztagszügen an drei Grundschulen in Beckum realisiert werde. Die Pisastudie habe gezeigt, dass überall dort wo Ganztagsangebote vorhanden seien, bessere Bildungsstandards angetroffen würden. Dementsprechend werde ein großer Schritt für die Entwicklung der Kinder vollzogen.

Ratsmitglied Stöppel wies daraufhin, dass die Voraussetzungen, die die FWG-Fraktion im Wahlprogramm für die Errichtung von Ganztagsangeboten genannt habe, nun erfüllt seien. Dementsprechend wird die FWG-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen. Er wies daraufhin, dass in den Schulen bereits gute Konzepte entwickelt worden seien und dass mit dem Mütterzentrum ein leistungsfähiger Kooperationspartner den Schulen zur Seite steht.

Ratsmitglied Grüttner-Lüttke erklärte mit der Verabschiedung der vorliegenden Beschlussempfehlung werde der erste richtige Schritt getan, dem noch weitere folgen müssten. In dem Ganztagsangebot stecke eine große Chance für die Familien mit Kindern.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, dass nun vorliegende Konzept sei insgesamt tragbar. Sie äußerte die Hoffnung, dass die Finanzierung auch zukünftig gesichert bleibe.

Beschlussvorschlag:

An den drei Beckumer Grundschulen (Paul-Gerhardt-Schule, Sonnenschule und Roncalli-Schule) sollen zum Schuljahr 2005/2006 offene Ganztagszüge angeboten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Schulen die standortbezogenen Konzepte sowie die Kooperationsvereinbarung mit einem Träger der Jugendhilfe vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, damit fristgerecht zum 30. April 2005 die notwendigen Anträge bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 3

- 22. Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 26.09.2004
Vorlage: 0146/2004**

Bürgermeister Dr. Strothmann war inhaltlich von diesem Tagesordnungspunkt direkt betroffen und übergab aufgrund dessen den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Gerwing.

Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 26.09.2004 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**23. Prüfung der Gültigkeit der Gemeinderatswahlen der Stadt Beckum vom 26.09.2004
Vorlage: 0107/2004**

Technischer Beigeordneter und stellvertretender Wahlleiter Lehmann äußerte zu Beginn seiner Ausführungen den Wunsch, keine Kritik an den Wahlvorständen zu üben. Den Bürgerinnen und Bürgern solle vermittelt werden, dass sich alle Mitglieder der Wahlvorstände bemüht und eine ordentliche Arbeit abgeliefert hätten. Der Wahlprüfungsausschuss habe beschlossen, dass die Gemeinderatswahl insgesamt nachgezählt werden solle. Am 13.12.2004 sei dies in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr geschehen. Nach Eingabe der festgestellten Abweichungen in das Programm PC-Wahl habe sich gezeigt, dass sich bezüglich der Sitzverteilung keine Änderungen ergeben hätten. Er erläuterte ausführlich die mit der Tischvorlage vom heutigen Tage verteilten Berechnungen der Mandatsverteilung. Abschließend verlas er den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt. Bei der Beschlussfassung gehe es im Ergebnis lediglich um die Feststellung, dass es nach der Nachzählung keine Veränderungen am 26.09.2004 festgestellten Ergebnis gebe. (Anmerkung des Schriftführers: die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des stellvertretenden Wahlleiters sowie die durchgeführten Berechnungen der Mandatsverteilung sind der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt)

Ratsmitglied Knepper äußerte seine Freude darüber, dass sich die Leistung aller ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wahlvorstände bestätigt habe. Bürgermeister a. D. Ebell habe als Wahlleiter gute Arbeit geleistet. Seitens der CDU-Fraktion bestünden jedoch weiterhin Bedenken bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit des Nachzählvorganges.

Ratsmitglied Koch führte aus, im Wahlprüfungsausschuss sei seitens der CDU-Fraktion die Aussage getroffen worden, das Ergebnis der Nachzählung werde nicht akzeptiert, egal wie es aussehe. Seinerseits stellte er fest, dass obwohl die Wahlvorstände eine gute und sorgfältige Arbeit geleistet hätten, hier trotzdem kleinere Abweichungen entstehen könnten. Im Ergebnis sei es richtig gewesen, die bestehenden Zweifel an der Richtigkeit des Wahlergebnisses auszuräumen. Die Nachzählung habe sich am in Nordrhein-Westfalen geltenden Recht orientiert.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die FWG-Fraktion habe ihr demokratisches Recht in Anspruch genommen, die bestehenden Zweifel an der Richtigkeit des Wahlergebnisses ausräumen zu lassen. Es hätten nie Zweifel daran bestanden, dass einer der Wahlvorstände keine gute Arbeit geleistet habe, jedoch habe es im Wahlbezirk 12 zahlreiche Hinweise darauf gegeben, dass Fehler passiert sein könnten. Er bezog sich auf eine markante Aussage, die ein sachkundiger Bürger im

Wahlprüfungsausschuss getätigt habe, wonach dem Bürgerwillen Geltung verschafft werden solle. Aus Sicht der FWG-Fraktion sei dieser nun festgestellt und der Widerspruch werde zurückgezogen. Die Weiterführung des Verfahrens mache keinen Sinn mehr.

Ratsmitglied Reinkemeier merkte an, dass ein Widerspruch grundsätzlich begründet sein müsse. Dies sei in diesem Fall nicht so gewesen. In Sassenberg und Everswinkel beispielsweise hätten offensichtliche Wahlfehler vorgelegen.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, grundsätzlich sei die Nachprüfung des Wahlergebnisses das demokratische Recht einer jeden Fraktion. Sie sehe jedoch vorher den Ansatz, da die rechtliche Bewertung durch die Verwaltung ergeben habe, dass kein Grund bestehe, dass Wahlergebnis anzuzweifeln und dementsprechend zu überprüfen.

Ratsmitglied Grüttner-Lütke stellte fest, die Nachzählung sei im Sinne der Beckumer Bürgerschaft notwendig gewesen.

Technischer Beigeordneter Lehmann erklärte, aufgrund des Rückzugs des Widerspruchs seitens der FWG-Fraktion sei von dem in der Tischvorlage genannten Beschlussvorschlag der zweite Absatz zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Vertretung der Stadt Beckum vom 26. September 2004 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Ratsmitglied Schnell fragte, ob es auf der Tagesordnung noch Punkte gebe, die zwingend am heutigen Tage entschieden werden müssten.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, über die Verlängerung der unter Tagesordnungspunkt 3 im nichtöffentlichen Teil betroffenen Vereinbarung müsse heute entschieden werden. Weitere Tagesordnungspunkte müssten aus Sicht der Verwaltung heute nicht mehr zwingend entschieden werden.

Darauf hin beantragte Ratsmitglied Schnell im Hinblick auf die anschließend geplante Veranstaltung, die übrigen Tagesordnungspunkte mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsmitglied Koch erklärte, die SPD-Fraktion habe einen Antrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung gestellt, der interfraktionell bereits vorberaten worden und heute entscheidungsreif sei. Die übrigen Punkte seien nicht mehr sehr beratungsintensiv. Somit solle die Tagesordnung am heutigen Tage abgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 20 Nein 21 Enthaltung 1

24. Erneute Beratung über die Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum
Vorlage: 0108/2004/1

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass den Ratsmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage vorliege. Hier seien die unstrittigen Änderungen der Zuständigkeitsordnung enthalten, die seitens der Verwaltung und der SPD-Fraktion vorgeschlagen worden seien.

Ratsmitglied Koch erklärte, die SPD-Fraktion verfolge das Ziel, dem politischen Apparat neu zu organisieren. Hierzu gehöre neben der Neuordnung der Ausschüsse und der Verkleinerung des Rates auch eine durchgreifende Reform der Zuständigkeitsordnung. Mit Beginn der neuen Wahlperiode sollten die Fachausschüsse gestärkt und Doppelzuständigkeiten abgeschafft werden. Hierzu habe die SPD-Fraktion einen umfangreichen Reformvorschlag vorgelegt. Hiervon seien nach der interfraktionellen Abstimmung nur ca. 2 % in der Verwaltungsvorlage enthalten. Gegenüber der Vorlage für das interfraktionelle Gespräch sei in dem Vorschlag der SPD-Fraktion lediglich eine Änderung enthalten. Die zunächst vorgeschlagene Einschränkung der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der Entscheidung über den Erlass von Forderungen werde zurück genommen. Er appellierte insbesondere an die CDU- und FDP-Fraktion der umfassenden Reform zuzustimmen und somit eine effektive Organisation des politischen Apparates zu ermöglichen. (Anmerkung des Schriftführers: Der Vorschlag der SPD-Fraktion zur Reform der Zuständigkeitsordnung ist der Originalniederschrift als Anlage 3 beigelegt)

Ratsmitglied Knepper führte aus, die CDU-Fraktion gebe ungerne die Finanzverantwortung an die Fachausschüsse weiter. Der Rat trage die abschließende Verantwortung. Aus diesem Grunde solle es überwiegend bei der bisherigen Struktur verbleiben. Aufgrund der Tatsache, dass Frau Heckmann heute nicht anwesend sei stellte er fest, dass die augenblickliche Konstellation nicht dem Mehrheitswillen des Rates entspreche und bat darum, diesen Umstand aus Fairness zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, mit der Vorlage des Vorschlages der SPD-Fraktion werde ein konsequenter Weg gegangen. Ein weiterer Schritt sei auch die beantragte Verlängerung der Ladungsfrist.

Ratsmitglied Osteroth sprach sich dafür aus, den Ausschussmitgliedern mehr Verantwortung zu übertragen. Dies sei nach der Neuordnung der Ausschüsse der konsequente zweite Schritt.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, die Fachausschüsse sollten in erster Linie die Beratungen durchführen. Der Informationsrückfluss in die Fraktionen sei sehr wichtig. Im Ergebnis sollten die gewählten Vertreter die abschließende Entscheidung treffen.

Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer wies daraufhin, es sei parlamentarischer Brauch, mit dem Personal abzustimmen, was auch anwesend sei.

Ratsmitglied Wieschebrink wies daraufhin, dass auf der Seite 10 unter § 9 Ziffern 1., 3. und 4. in Anlehnung an den vorgelegten Verwaltungsvorschlag die Bezeichnung „in der jeweils gültigen Fassung“ gestrichen werden könne.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass dies so berücksichtigt werde.

24.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung auf der Grundlage der Vereinbarung im interfraktionellen Gespräch

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er werde zunächst über die als Tischvorlage vorgelegte Neufassung der Zuständigkeitsordnung abstimmen lassen. Über die seitens der SPD-Fraktion beantragten weitergehenden Änderungen werde er im Anschluss abstimmen lassen. Die seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen würden die in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Änderungen im Vergleich zu der momentan gültigen Fassung nicht tangieren.

Beschlussvorschlag:

Die der Tischvorlage als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

24.2. Änderung der Zuständigkeitsordnung auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Ratsmitglied Koch wies nochmals darauf hin, dass der seitens der SPD-Fraktion vorgelegte Entwurf der Zuständigkeitsordnung nur in einem Punkt von der im interfraktionellen Gespräch vorgelegten Entwurfsfassung abweiche. Somit sei der Inhalt des Entwurfs allen Fraktionen bekannt. Die Abweichung betreffe den Punkt der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei dem Erlass von städtischen Forderungen, wo zunächst eine Absenkung des maßgebenden Betrags von 50.000 € auf 25.000 € bei einer entsprechenden Ausweitung der Kompetenz des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen gewesen sei. In der vorgelegten Fassung sei vorgesehen, die bisherige Festlegung auf 50.000 € beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Die von der SPD-Fraktion als Tischvorlage verteilte Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum wird beschlossen. Die unter Tagesordnungspunkt 24.1 beschlossenen Änderungen bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 20 Enthaltung 0

**25. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 "Stuckmann" und der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 "Stuckmann" Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0160/2004**

Beschlussvorschlag:

Die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 „Stuckmann“ und der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 „Stuckmann“ wird als Satzung beschlossen und die Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

- 26. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 A "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" und der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 A "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0161/2004**

Beschlussvorschlag:

Die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 A „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 A „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ wird als Satzung beschlossen und die Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

- 27. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" sowie der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0162/2004**

Beschlussvorschlag:

Die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ wird als Satzung beschlossen und die Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

- 28. Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.2 "Nördlich der Dresdener Straße" Satzungsbeschluss - Beschlussempfehlung an den Rat gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0163/2004**

Beschlussvorschlag:

Die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.2 „Nördlich der Dresdener Straße“ wird als Satzung beschlossen und die Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**29. Neubestellung eines Vertreters der Stadt Beckum für die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh
Vorlage: 0045/2004/2**

Ratsmitglied Koch schlug Ratsmitglied Peter Tripmaker als neues Mitglied für die Zweckverbandsversammlung vor. Als neuer persönlicher Vertreter von dem bereits bestellten Ratsmitglied Albert Pott werde Ratsmitglied Peter Redegeld vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Für das ausscheidende Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, Werner Haverkemper (SPD), wird Ratsmitglied Peter Tripmaker (SPD) zum Mitglied der Zweckverbandsversammlung bestellt. Als neuer persönlicher Vertreter von Ratsmitglied Albert Pott (SPD) wird Ratsmitglied Peter Redegeld (SPD) bestellt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**30. Mitgliedschaft der Stadt Beckum in der EUREGIO e.V.
Vorlage: 0155/2004**

Ratsmitglied Knepper erklärte, aufgrund einer interfraktionell getroffenen Abrede werde für den zweiten Sitz ein Vertreter der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Rudolf Grothues, vorgeschlagen. Als sein Stellvertreter solle Ratsmitglied Paul Tyrell bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter sowie persönliche Stellvertreter der Stadt Beckum in der Mitgliederversammlung der EUREGIO e.V. werden bestellt:

Vertreter:

1. Bürgermeister Dr. Strothmann
2. Rudolf Grothues (SPD)

Persönlicher Vertreter:

- Vertreter im Amt
Paul Tyrell (CDU)

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

31. Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 27.12.2004

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

Beckum, den 23.12.2004

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung